

Hochbauamt 29.07.2020

Zuständigkeitsbereich: Gemeinderat

An Herrn Oberbürgermeister
Stephan Neher
im Hause

EILENTSCHEIDUNG

Betreff: Neubau St Remigius Kindergarten und Familienzentrum

Antrag: Auftrag für die Heizungsarbeiten in Höhe von 155.305,06 € brutto

Begründung: Art der Ausführung: **Sportboden mit Fußbodenheizung**

Die durchgeführte öffentliche Ausschreibung wurde am 05.06.2020 bekannt gegeben. Insgesamt forderten 12 Bieter die Unterlagen an. Bei der Submission am 06.07.2020 um 11:00 Uhr wurden elf Angebote abgegeben, davon fünf digital.

Die Angebote wurden entsprechend § 16 VOB/A geprüft und gewertet. Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Ingenieurbüro Bernhard Liepelt. Ein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Preisspiegel (geprüft):

1.	Bachhäubl e.K. (Angebot zurückgezogen)	(133.696,99 €)
2.	Hemmer GmbH	155.305,06 €
3.		156.130,34 €
4.		161.018,27 €
...		
10.		200.785,21 €

Die Firma Bachhäubl e. K. hat am 21.07.2020 ihr Angebot zurückgezogen. Sie macht dabei einen Erkundungsfehler geltend, da von ihr in einer Position fälschlich Quadratmeter statt Meter als Bezugsgröße angenommen wurden. Dadurch wurde das Angebot in der Gesamtheit unwirtschaftlich.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und nach geltendem Recht lässt die Berufung auf einen solchen Fehler das Zurückziehen eines Angebotes zu.

Somit muss der Zuschlag auf das nächst höhere formal wertbare Angebot der Firma Hemmer GmbH erteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt für die Vergabe der Heizungsarbeiten an die Firma Bachhäubl musste kurz vor der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 abgesetzt werden.

In der Projektkalkulation sind für das Gewerk Heizungsarbeiten 170.146,00 € kalkuliert.

Nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionalen

Gründen auf das Angebot der Firma Hemmer GmbH aus 72401 Haigerloch mit der Vergabesumme von 155.305,06 € erteilt werden.

Gemäß § 43 Abs. 4 GemO ergeht folgende EILENTSCHEIDUNG:

Der Oberbürgermeister hat die Beauftragung der Heizungsarbeiten und der begleitenden Maßnahmen entschieden.



Stephan Neher
Oberbürgermeister

-
1. Urschrift an antragstellendes Amt
 2. Verteiler: Oberbürgermeister
Bürgermeister
Amtsleitung Hochbauamt